

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen und die Eingliederung des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens erlassen und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens geändert wird

Entsprechend dem Regierungsprogramm 2017-2022 „Zusammen. Für unser Österreich.“ wird das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) aufgelöst.

Die für evidenzbasierte Schulentwicklung weiterhin benötigte Expertise und Infrastruktur des bisherigen BIFIE wird mit der Einrichtung des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) per 1. Juli 2020 in eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung übergeleitet.

Mit dieser vorwiegend verwaltungsorganisatorischen Maßnahme, die eine wirksamere und praxisnähere Nutzung der erhobenen Daten und Evidenzen für die Qualitätssicherungsprozesse im österreichischen Schulwesen gewährleistet, geht auch eine Schärfung des Aufgabenprofils des Instituts einher.

Der Fokus des IQS als evidenzbasierte Dienstleistungseinrichtung des Ressorts wird künftig auf der Durchführung nationaler und internationaler Leistungsmessungen und Erhebungen liegen. In den kommenden Jahren wird insbesondere die von der Bundesregierung geplante Weiterentwicklung standardisierter Überprüfungen des Lernstands von Schülerinnen und Schülern („Individuelle Kompetenz- und Potenzialmessung“, iKPM) im Mittelpunkt stehen. Des Weiteren wird durch die Überleitung des erforderlichen Knowhows und der Infrastruktur sichergestellt, dass Österreich auch künftig regelmäßig und in hoher Qualität an internationalen Schüler/innenvergleichsstudien (v.a. PISA, PIRLS, TIMSS) teilnehmen kann.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass:

- die methodische Unabhängigkeit, die für die Objektivität, Reliabilität und Validität der Testinstrumente und erhobenen Daten erforderlich ist, gesetzlich abgesichert ist.
- ein international besetzter wissenschaftlicher Beirat weiterhin sicherstellt, dass das IQS bei seiner Aufgabenerfüllung Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen anwendet.
- die Daten aus Leistungsmessungen und Erhebungen vom IQS künftig verstärkt in entsprechender Aufbereitung für die anschließende Beforschung durch externe wissenschaftliche Einrichtungen (z.B. Universitäten, Pädagogische Hochschulen) bereitgestellt werden.
- die Aufgabenplanung künftig im Rahmen der Budgetplanung des Ressorts mittels einer effektiven Ressourcen-, Ziel- und Leistungsdefinition erfolgt.
- die Aufbauorganisation des IQS im Vergleich zum bisherigen BIFIE verschlankt und an die im Bund üblichen Strukturen angepasst wird.

Durch die Errichtung des IQS werden ein effizienterer und transparenterer Ressourceneinsatz sowie die Hebung von Synergiepotenzialen und eine enge Anbindung der Leistung des Instituts an die Wirkungsziele des Ressorts angestrebt. Auch sollen die bisher für die Qualitätssicherung im Schulwesen bereitgestellten Ressourcen des Bundes effizienter eingesetzt und der Output deutlich erhöht werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen und die Eingliederung des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens erlassen und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens geändert wird samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

23. April 2019

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister